

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

12.6.1872 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 12. Juni.

N. 137.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Berlin, 10. Juni. Die „Kreuz-Ztg.“ hört, daß die Nachricht über die beabsichtigte Zusammenkunft des Deutschen Kaisers, des Kaisers von Rußland und des Kaisers von Oesterreich bei der Enthüllung des Stein-Denkmal auf einem Irrthum beruhe. Es scheinen allerdings von Seiten des Komitee's Einladungen an die drei Monarchen ergangen zu sein, es sei jedoch unwahrscheinlich, daß die Kaiser von Rußland und Oesterreich derselben Folge leisten würden.

† Berlin, 10. Juni. Das Herrenhaus nahm einstimmig den Antrag des Grafen Münster auf Vertagung des Landtags bis zum 20. Oktbr. an und genehmigte in der Schlussberatung über die Verwaltung der Staatsschulden von 1869 und 1870 den Antrag der Kommission auf Ertheilung der Decharge. Das Haus genehmigte ferner den Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung der preussischen Bauf auf Bremen und erlebte Petitionen.

Das Abgeordnetehaus genehmigte den Antrag auf Vertagung der beiden Landtagshäuser, worauf der Minister des Innern die königl. Befehlskraft verlor, welche beide Häuser des Landtags bis zum 21. Oktbr. vertagt.

† Wien, 10. Juni. Vom auswärtigen Amte werden die Hofräthe Teschenberg und Wohlfahrt, von der cisleithanischen Regierung Hofrath Schmidt, von der ungarischen Regierung die Räte Jabiely und Jettelschaffsky nach Berlin entsandt werden, um dort in Betreff der Internationalen und deren Bestrebungen Beratungen zu pflegen.

† Versailles, 10. Juni. Es scheint jetzt gewiß, daß die republikanischen Kandidaten Deregnaucourt (Norddepartement) und Barni (Dep. Somme) der radikale Kandidat Paul Bert (Dep. Yonne) und der bonapartistische Kandidat Abattucci (Dep. Corfika) aus den Ersatzwahlen zur Nationalversammlung als gewählt hervorgehen werden. Im Norddepartement erhielt, so weit das Resultat bekannt ist, Deregnaucourt 120,000 Stimmen, während sein Gegenkandidat Bergerot 80,000 Stimmen vereinigte.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. Seine Excellenz der Generalleutnant von Wittich, Kommandeur der 31. Infanteriedivision in Straßburg, ist heute hier eingetroffen, wurde gegen 12 Uhr von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog empfangen, am Nachmittag zur Großherzoglichen Tafel gezogen, zu welcher auch mehrere andere Offiziere hiesiger Garnison Einladungen erhalten hatten, und reiste am Abend nach Straßburg zurück.

Karlsruhe, 10. Juni. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 24 enthält I. Landesherliche Verordnungen: a. die Ausbildung, Prüfung und dienstpolizeiliche Ueberwachung des zur Ausübung der Feldmeisterei bestellten Personals, insbesondere Aenderung der Gebührensätze betreffend; b. die Organisation des Bezirks- und Lokaldienstes der Eisenbahn-Verwaltung betreffend.

II. Verordnungen 1) des Ministeriums des Innern: die Unterbringung polizeilich bestraffter Personen in einem Arbeitshaus betreffend. 2) Des Finanzministeriums: die Aenderung des § 10 der Statuten der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung betreffend. Bis zur Erlassung eines die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten hinsichtlich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen ordnenden Reichsgesetzes findet die Bestimmung des § 10 der Statuten für die Wittwenkasse der Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung vom 25. Nov. 1841 auf diejenigen badiischen Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung, welchen ein verfassungsmäßig von der Reichsgewalt zu vergebendes Reichsamt übertragen ist oder übertragen wird, auch dann Anwendung, wenn dieselben noch nicht volle 10 Jahre Mitglieder der Anstalt waren.

× Aus dem Elsaß, 10. Juni. In vielen französischen Blättern wird das größte Aufheben davon gemacht, daß die diesjährige Frohnleichnamss-Prozession fast überall in Frankreich mit ganz außerordentlichem Pompe, unter nie dagewesenem Zulauf der Bevölkerung gefeiert wurde und daß insbesondere die Municipalitäten, die Gerichtshöfe, die sonstigen Honoratioren u. s. f. sich hinzugebrängt hätten, um den Traghimmel zu begleiten. Ein ganzes Pelotonfeuer von Leitartikeln geht über diesen „Erfolg der Religion“ durch die französischen Blätter. Es mag ununterzucht bleiben, was von diesen Demonstrationen auf Rechnung der Frömmigkeit, was davon auf gewisse andere sich in diese Demonstrationen fließende Empfindungen zu setzen sein mag. In Paris und Versailles soll ja auch die Sache weit weniger feierlich verlaufen sein. Was die Stadt Straßburg anbelangt, so können wir konstatieren, daß bei der Prozession, die seit Louis Philipp nur innerhalb des Münsters, obgleich mit größtem kirchlichem Glanze abgehalten wurde, auch nicht eine einzige Person männlichen Geschlechtes im Gefolge des goldenen Thronhimmels

zu sehen war. Eine lange Reihe von Frauen bildete dessen einzige Begleitung. [Wir wollen gelegentlich noch beifügen, daß öffentliche Prozessionen in konfessionell gemischten Gemeinden nach dem französischen Gesetz nicht stattfinden dürfen, wenn der nichtkatholische Theil mit der Abhaltung derselben nicht einverstanden ist. Dies zur Erläuterung einer neulichem bezüglichen Notiz aus Mex. — D. Red.]

H München, 10. Juni. Das Befinden des Prinzen Otto hat sich derart gebessert, daß er nicht bloß täglich reiten und ausfahren kann, sondern auch eine Reise nach Italien zu unternehmen beabsichtigt.

Die diesmalige Aushebung der Wehrpflichtigen geschah nach den in dem allgemeinen deutschen Reichs-Kriegsdienst-Gesetz aufgestellten Normen, und wird die Repartition der Ausgehobenen nach den für die deutsche Armee festgesetzten Bestimmungen über die Etatsstärke in Friedenszeiten stattfinden; hiernach hat die bayerische Armee entsprechend dem Satz von 1:100 der Gesamtbewölkerung 48,000 Mann (32,944 für Infanterie, 6,970 für Kavallerie, der Rest für Artillerie, Pioniere, Train etc.) ohne Einrechnung der Offiziere und Beamten zu zählen. Es werden sonach ca. 16,000 Wehrpflichtige dem stehenden Heere zugewiesen, wodurch bei einer dreijährigen Dienstzeit obige Zahl erreicht wird; der über 16,000 Mann verbleibende Ueberschuß an dienfttauglichen Wehrpflichtigen wird der Ersatzmannschaft I. und II. Klasse zugewiesen. Nach den für das Jahr 1872 erlassenen Bestimmungen über die Details der Friedensorganisation hat die bayerische Armee mit Einrechnung der Offiziere, Aerzte und Beamten 50,646 Mann zu zählen.

Hannover, 7. Juni. (Köln. Bzg.) Die Stadt Osnabrück, auch in kirchlichen Dingen von jeher ein Vorort der Freiheit, ist mit dem Landeskonfistorium in ersten Zwiespalt gerathen. Die dortige Synode hatte für Befestigung des Bekenntniszwanges gestimmt und der Magistrat seine volle Sympathie für diesen Beschluß kundgegeben. Dann aber unterwarf das Landeskonfistorium jenen Beschluß einer herben tadelnden Kritik, und noch strenger verwies es dem Magistrat seine Zustimmung, die Eigenschaft des letzteren als kirchliche Behörde nachdrücklich betonend. Die unabhängige Presse nahm sich der Stadtbehörde an; aber auch angelegene Päten und rationalistische Geistliche aus verschiedenen Theilen der Provinz traten hier zusammen, um dem Magistrat in dieser Sache ihre volle Zustimmung und jeden thunlichen Beistand auszudrücken und zu verheißeln. Jetzt hat auch das Bürgerversteher-Kolleg zu Osnabrück einen Beschluß gefaßt, wonach es unter kurzer, aber entscheidender Charakterisirung des Konfistorialerlasses das Vertrauen ausdrückt, der ev. Magistrat der Stadt werde nicht unterlassen, die Auffassung des Konfistoriums mit Nachdruck zu bekämpfen und seines Ortes Alles anzustrengen, damit die geistige Freiheit unserer ev. Kirche auch ferner im vollen Umfange gewahrt werde.

* Berlin, 8. Juni. Reichstags-Sitzung vom 8. Juni.

Die Tagesordnung führte zunächst zur dritten Beratung des Militär-Strafgesetzbuches, wie es nach den gestrigen Beschlüssen vorliegt. Abg. Meyer (Thorn) nahm in der Generaldiskussion das Wort, um die Stellung der Gegner der Vorlage, wie sie ursprünglich gefaßt war, zu ihrer jetzigen, nicht nur Aenderungen einzelner Bestimmungen enthaltenden, sondern auf einer zum Theil veränderten Konstruktion beruhenden Umgestaltung zu motivieren, die es ihnen zur Pflicht mache, manche früheren Bedenken zurücktreten zu lassen. Der Grund dafür ist, daß diese Gegner den Gedanken, der sie bei ihrem Widerstand leitete, die Herstellung der Konformität zwischen dem bürgerlichen und dem militärischen Strafgesetzbuch, wenn nicht durchweg, so doch im Prinzip und in vielen Bestimmungen in dem jetzt umgefaßten Gesetzentwurf wiederfinden. Wenn auch die Minorität der Kommission den Werth ihrer Anträge trotz der Ablehnung, welche sie erfahren, auch heute noch behauptet, so darf sie sich doch sehr wohl dem jetzt vorliegenden Elaborat trotz seiner Unvollkommenheiten anschließen in der Hoffnung, daß dieselben in absehbarer Zeit bei Beratung der Militär-Strafprozessordnung corrigirt werden. Der von Ziegler gestern empfohlene Weg, diese Korrektur durch das Heilmittel eines Kompromisses zu erzwingen, führt nicht zum Ziel. Abg. Dr. Löwe kritisiert vom kirchlichen Standpunkt aus die Wirkungen des strengen Arrestes, die nicht nur gesundheitschädlich, sondern auch dem Dienst nachtheilig sind, weil sie einen geschwächten, durch dumpfes Hinbrüten in seiner Widerstandskraft gebrochenen Mann dem Dienst zurückgeben. Das Gesetz der Addition der Wirkungen, hervorgebracht durch schlechte Nahrung, Lichtentziehung und ein hartes, d. h. die Wärmeentwicklung suspendirendes Lager, erfüllt sich in diesem Fall mit Konsequenzen, die in ihrem ganzen Umfange nicht unmittelbar nach Abschaffung der Strafe wahrnehmbar sind und keinesfalls in der Tendenz des Strafen liegen, der unmöglich ein Zutheile daran haben kann, beispielsweise die Zahl der Leistenbrüche zu vermehren. Ein Hund würde unter solchen Umständen freizeigen; nur der Mensch, die höhere thierische Organisation, vermag sie durch die Kraft seiner Gehirnentwicklung zu überbieten. Einer Enquete darf sich die Reichsregierung, natürlich mit Benützung von Organen, die sie selbst dazu bestellt hat, ebenso wenig entziehen als der Mittheilung ihrer Ergebnisse an den Reichstag. Der bezügliche Antrag Lasker's sollte daher noch heute angenom-

men oder das mildere Arrestsystem des bayerischen Militärstrafgesetzes adoptirt werden.

Bei der Spezialdiskussion konstatirt Abg. Lasker zu § 15: das Prinzip, daß die That allein, nicht der Stand dessen, der sie begeht, die Art und das Maß der Strafe zu bestimmen hat, ist in der Kommission mit einer sämmtliche Gegner überzeugenden Kraft durchgesetzt worden. Aber es fehlt an einem Gefängnisgesetz und wird im Militär-Strafgesetzbuch in noch höherem Grade vernichtet als im bürgerlichen. Der Militärstrafe wird, bis ein solches Gefängnisgesetz erlassen ist, ein Spielraum in Bezug auf die Haftformen eingeräumt, dessen mißbräuchliche Benützung dem Strafgesetz selbst widersprechen kann. Abg. v. Poser äußert im weiteren Verlauf der Spezialdiskussion seine Freude darüber, daß die National-Liberalen ihr anfängliches Gehör über die Arreststrafen seit ihrer Reise nach Cassino, dem „Cassino an der pommer'schen Küste“, gefüllt haben und gab dem gegenwärtigen „renalen Rechtszustand“, indem wir gestigt haben, den Vorschlag vor dem unsichern, den gestern Abg. Ziegler geäußert hat.

Die gestern abgelehnte Resolution Lasker's, betreffend die ärztliche Enquete in Bezug auf die Wirkungen der mittleren und schweren Arreststrafe und die Mittheilung ihres Resultates an den Reichstag, wurde heute im Anschluß an die §§ 25 und 26 mit großer Majorität genehmigt. Im Uebrigen wurden die Beschlüsse der zweiten Beratung durchweg bekräftigt und das ganze Gesetz in der Fassung der Kommission mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmten die Mitglieder der Fortschrittspartei und einzelne National-Liberalen, wie Lasker und Böffel.

Alsdann wurde der Gesetzentwurf betreffend den Selbbedarf für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in dritter Beratung endgiltig genehmigt, und zwar mit der durch Hammer unter Zustimmung des Reichskanzler-Amtes beantragten Modifikation, daß der gesammte geforderte Geldbedarf schon in diesem Jahre zur Verwendung gelangen kann, mit Ausnahme von 744,000 Thalern von der für die Eisenbahn von Kolmar nach Breisach verlangten Summe, die erst im Jahre 1873 verausgabt werden dürfen. Eine Resolution von Eben und Gen., welche den weiteren Ausbau der Eisenbahn-Verbindungen zwischen Elsaß und Baden empfiehlt, wurde ebenfalls genehmigt.

Sobann stellte der Reichstag das Etatsgesetz für 1873 in zweiter Lesung fest, indem er die vom Reichskanzler nur in Höhe von 8 Millionen geforderte Ermächtigung zur Ausgabe von Schatzscheinen mit Rücksicht auf den Beschluß, wornach die außerordentlichen Ausgaben für die Marine nicht durch Aufnahme einer Anleihe, sondern aus der Kriegsentlastung bestritten werden sollen, bis auf die Summe von 10 Millionen ausdehnte, damit nicht etwa vorübergehend Verlegenheiten für die Reichskasse entstehen könnten. Auch wurde nach dem Antrage des Abg. Lasker beschlossen: „den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft, soweit nur immer möglich, die vom Bundesrathe in Aussicht genommenen Gesetzentwürfe, welche die Finanzverwaltung betreffen, gleichzeitig mit dem Reichshaushalts-Etat dem Reichstage unterbreitet werden; b. daß ferner in jedem Entwurf eines Finanzgesetzes voranschlagsweise in Zahlen ausgedrückt werde, welche Wirkung der in dem Entwurf enthaltene Finanzvorschlag auf die Einnahmen und Ausgaben der in Beratung befindlichen Etatsgesetze ausübt“.

Die darauf folgende Endabstimmung über das Gesetz wegen der Einrichtung und der Befugnisse des Reichs-Rechnungshofes ergab die Annahme nach den gestrigen Beschlüssen, so daß das Gesetz als gescheitert zu betrachten ist. Dagegen stimmten die Konservativen, die Deutsche Reichs- (freikonservative) Partei und das Centrum. — Schließlich wurden noch Petitionen beraten und dabei die Petitionen süddeutscher Gewerbevereine um Einführung des Einpfeunig-Tarifs für Kohlen und Koaks auf den süddeutschen Bahnen dem Reichskanzler zur Verückichtigung mit dem Ersuchen überwiesen, dahin wirken zu wollen: 1) daß die Bestimmungen der Reichsverfassung über die mögliche Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife, insbesondere für Steinkohlen, Koaks und ähnliche Rohmaterialien, auch bei den süddeutschen Eisenbahnen durchgeführt werden, und 2) daß die Verwaltungen der im Königreich Bayern gelegenen Eisenbahnen sich bei Bemessung ihrer Tarife für den Verkehr mit den andern deutschen Staaten denselben Grundsätzen anschließen. — Schluss der Sitzung.

Berlin, 9. Juni. (Schw. M.) Man bestätigt, daß die gestern dem Justizauschuß des Bundesraths zugegangene Jeuitenvorlage als Nothgesetz bis zum künftigen Erlaß eines Gesetzes über Kongregationen die Jesuiten mit Verweigerung des Aufenthalts im Bundesgebiete bedroht. Diese Bestimmung ist wahrscheinlich fakultativ, also weniger als unbedingter Indigenatsverlust. Die thatsächliche Wirkung ist gleich dem Verlust der Freizügigkeit. — Die letzte Schwierigkeit wegen Luxemburgs besteht in der Forderung Luxemburgs von Bürgschaften gegen Ansprüche, die durch Rechte Dritter, namentlich der ursprünglich konfessionirten Gesellschaft Wilhelm-Luxemburg, gegen die großherzogliche Regierung erhoben werden könnten. — Von Seiten der französischen Regierung sind nunmehr formulirte Vorschläge bezüglich beschleunigter Zahlung der restirenden Milliarden gemacht worden. Es ist wahrscheinlich, daß jetzt auch unser Botschafter bei der französischen Regierung, Graf Arnim, baldigt in den Stand gesetzt wird, sich über die Vorschläge seinerseits zu äußern.

□ Berlin, 9. Juni. Heute wurde in Potsdam das Stiftungsfest des Lehr-Infanteriebataillons be-

gangen. Nach einem feierlichen Gottesdienst auf dem Platz am neuen Palais nahm Se. Maj. der Kaiser und Königin um 11¹/₂ Uhr Vormittags dem Bataillon die Parade ab, worauf bei den Gammeln an den im Freien gedeckten Tafeln eine feierliche Speisung der Mannschaften folgte. Zu dem Diner für die hohen Herrschaften, welches um 2 Uhr begann, hatten u. A. die Offiziere des Lehrbataillons, sowie die zu den Artillerie- und Kavallerie-Besichtigungen aus Wien hieher kommandirten k. österreichischen Stabsoffiziere Einladungen erhalten. Diese Besichtigungen nehmen morgen ihren Anfang, und zwar mit einem großen Exercieren des Garde-Feldartillerie-Regiments. Vom Dienstag ab folgen Uebungen der Garde-Kavallerieregimenter in Brigadverbanden.

Gestern Morgen ist der Kultusminister Dr. Falk von dem Besuch des Lehrerseminars zu Reichenbach in der Lausitz nach Berlin zurückgekehrt. Die zu Beratungen über das Volksschulwesen einberufene Konferenz wird am Dienstag den 11. d. M. Vormittags um 10 Uhr, im Sessenzimmer des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten eröffnet.

Unter dem 3. Juni hat der Handelsminister an die kgl. Eisenbahn-Direktionen ein Rundschreiben gerichtet, durch welches dieselben aufgefordert werden, sich über die Frage wegen einer Ermäßigung der Personentaxen auf den Staatsbahnen gutachtlich zu äußern. Die bezüglichen Hauptvorschläge des Ministers gehen darauf aus, das Freigepäck zu befreieren, die Ausgabe von billigeren Tagesbilletts zu verallgemeinern und das Personengeld für die vier Wagenklassen auf bezw. 5, 3¹/₂, 2 und 1¹/₄ Sgr. pro Meile herabzusetzen. Bei Schnell- und Kurierzügen soll ein Zuschlag von 20 Proz. eintreten.

Berlin, 10. Juni. Wie die „Köln. Z.“ erfährt, wird Hr. G. Bancroft die amerikanische Gegenantwort auf die englische Sachdarstellung in der San Juan-Angelegenheit übermorgen dem Deutschen Kaiser als Schiedsrichter überreichen. — Die „Spen. Ztg.“ schreibt: „In katholischen Kreisen verlautet, daß Hr. Ramszanowski in Anerkennung seines jetzigen Auftretens zum assistierenden Thronprinzen in Rom designirt sei.“ — Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf nebst Motiven zugegangen, betreffend die Verwendung der aus der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen im Jahre 1871 verbliebenen Bestände. Bis zur Höhe von 9,791,066 Fr. 75 Cts. sollen dieselben wie folgt verwendet werden:

- 1) Zur Bezahlung derjenigen Ausgaben, welche pro 1871 auf Grund der Artikel 13, 14 und 16 der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871 zum Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 von der deutschen Regierung zu leisten sind: 1,750,000 Fr.;
- 2) rückständige Ausgaben für die Volkszählung im Jahre 1871: 100,000 Fr.;
- 3) Kosten der Maßnahmen gegen die Kinderpest im Jahre 1871: 500,000 Fr.;
- 4) zum Erwerb und Einrichtung von Grundstücken und Gebäuden für die Enregistrationsverwaltung in Straßburg, die Dyceen in Straßburg, Kolmar und Metz und für die Verwaltung der direkten Steuern in Metz 520,000 Fr.;
- 5) für extraordinäre Wasserbauten 3,156,000 Fr.;
- 6) für Brückenbauten 1,443,000 Fr.;
- 7) für Straßensanierungen, für die Erhaltung der Universitäts- und der mit ihr verbundenen wissenschaftlichen Institute 1,180,635 Fr. 52 Cts.;
- 8) für die Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg 37,500 Fr. Summa 9,791,066 Fr. 52 Cts.

Berlin, 10. Juni. Der Deutsche Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung mit 165 Stimmen gegen 72 sich für die Regierungsvorlage ausgesprochen, durch welche die Aufrechterhaltung der Diktatur in Elsaß-Lothringen bis zum 1. Jan. 1874 beantragt ist. Beim Hinblick auf das vorjährige Votum über dieselbe Frage erscheint dies Abstimmungsresultat überraschend. Seine einfachen Erklärungsgründe liegen aber in dem Umstande, daß jetzt von der Mehrheit des Reichstages diese Angelegenheit als eine mit dem Vorgehen gegen den Ultramontanismus in Zusammenhang stehende betrachtet wird. In der heutigen Sitzung waren denn auch die Ultramontanen die Einzigen, welche als geschlossene Partei den Forderungen des nationalen Interesses entgegentraten. Die Fortschrittspartei, aus deren Mitte die „freihetliche“ Seite der Frage in den Vordergrund gestellt wurde, spaltete sich bei der Abstimmung.

Der Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr hat sich für den Antrag erklärt, daß als Maßstab für größere Entfernungen nicht die Meile von 7500 Metern, sondern einfach der Kilometer zur Anwendung komme.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni. Von einer Zusammenkunft der Kaiser Wilhelm, Franz Joseph und Alexander, welche gelegentlich der Enthüllungsfest des Denkmals für den Fürn. v. Stein in Szene gesetzt werden sollte, ist in Wien bisher nichts bekannt geworden.

Italien.

Rom, 9. Juni. Der Gedanke, daß Italien mit dem Deutschen Reich eine Interessengemeinschaft habe wie mit keinem andern europäischen Staat, schlägt hierzuland täglich mehr durch. Man erkennt immer deutlicher, daß beide Staaten die gleichen Feinde haben und daß man sich diesen geschlossen und Schulter an Schulter entgegenstellen muß, wenn man der Zukunft zuversichtlich entgegengehen will. In der That haben die neuen nationalen Schöpfungen, Italien und Deutschland, die gleichen Gegner: den Ultramontanismus und Frankreich, die — sei's für sich allein, sei's in Allianz mit einander — erstere lieber heute als morgen vernichten möchten. Diese Erkenntnis bricht sich in immer größeren Kreisen Bahn, und heute gibt es, außer der ultramontanen Presse, von den Alpen bis nach Calabrien kaum ein Blatt, welches derselben nicht Ausdruck verleihe. Auch Bonghi, der geniale Mailänder Journalist, hat sich neuerdings von seinen französischen Sympathien losgesagt und redet dem Zusammengehen mit Deutsch-

land das Wort, nachdem er gesehen, daß man in Berlin mit dem Jesuitismus nicht spaßt. Viel hat zu der Befestigung und dem entschiedenen Ausdruck der deutschfreundlichen Gesinnungen die Aufnahme beigetragen, welche das Kronprinzenpaar in Berlin gefunden, sowie die Sprache, mit welcher die deutsche Presse dasselbe begrüßt hat. Es gibt kaum ein italienisches Blatt, welches nicht sorgfältig und mit Genugthuung registriert, was die deutschen Blätter bei diesem Anlaß geäußert haben.

Frankreich.

CH Paris, 10. Juni. Heute wurde der ausführlich motivirte Bericht der Kommission Bamberger vertheilt. Derselbe empfiehlt der Nationalversammlung die Veröffentlichung der Berichte und Aussagen im offiziellen Blatt, welche der Enquetekommission als Basis für ihre Gutachten über die Kapitulationen von Sedan und Straßburg gebient haben. — Die Kommission zur Ernennung der Staatsräthe hielt heute früh eine Sitzung. Dieselbe dürfte wahrscheinlich den Herzog von Broglie zu ihrem Präsidenten wählen. Ihre Arbeiten werden kaum vor einem Monat beendet sein.

Einige Führer der legitimistischen Partei, u. A. die H. Kerdrel, Cumont, Dampierre, hatten vor einiger Zeit beim Grafen von Paris Schritte gethan, um ihn zu einem Besuche beim Grafen von Chambord zu vermögen. Gestern wurde von anderen Personen ein Versuch in demselben Sinne, jedoch, wie es scheint, nicht mit bestem Erfolge gemacht.

Die Abgeordneten in den Departements Nord, Somme und Yonne, deren Wahl nach den letzten Berichten als gesichert erscheint, gehören sämmtlich der fortgeschrittenen republikanischen, ja fast radikalen Partei an. Hr. Barni (Somme), welcher während des Kaiserreichs im Exil lebte, ist durch einige antimonarchistische Schriften bekannt, deren verbreitetste „Napoleon I. und sein Geschichtsschreiber Hr. Thiers“ ist, worin er die historische Methode des Letzteren lebhaft angreift.

× Versailles, 9. Juni. Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Juni.

Zu Art. 37 des Rekrutierungsgesetzes erhält der Präsident der Republik das Wort.

Hr. Thiers: Meine Herren! Ich hätte Ihnen gern einen weiteren Bezug in dieser Debatte erparten wollen; aber in einer so kapitalen Frage, von welcher die ganze Zukunft Frankreichs abhängt, ist es die Pflicht der Regierung, ihren Standpunkt offen darzulegen. Es handelt sich heute um die Frage der Dienstzeit, und da stehe ich auf zwei Gegnern, den General Trochu, dessen freundschaftliche Gesinnungen für meine Person ich übrigens von Herzen erwidere, und Hr. Raubot, den ich, ein simpler Zivilist, um Bezeichnung bitten muß, wenn ich in militärischen Dingen das Wort ergreife. (Beifall.) Hr. Raubot, selber Zivilist und Laie in militärischen Angelegenheiten, hatte in seiner Rede scherzhaft Hr. Thiers einen „großen Feldherrn“ genannt. Die großen Kriegshelden des Staats, m. H., sind die Financiers und das Heer. Beide habe ich in meiner langen politischen Laufbahn nach Kräften subit, und bin ihnen mehr als einmal praktisch nahe getreten, so namentlich im Jahre 1840 bei der Anlegung der Pariser Festungswerke und im vorigen Jahr, als es galt, eine Armee gegen den siegreichen Aufstand zu improvisiren. Vielleicht werden diese Rechttitel mein Untersagen bei Hr. Raubot entschuldigen. (Sehr gut!) Gehalten Sie mir, ehe ich zur Sache komme, noch eine Bemerkung. Frankreich und Europa hören uns und dürfen uns nicht mißverstehen; wir sprechen hier beinahe vom Krieg und seinen Bedürfnissen; aber Sie wissen es Alle, wir wollen den Frieden, den längsten, den wir nur erwirken können, — ich versichere es auf meine Ehre, auf Ihre und des Landes Ehre. (Zustimmung.) Wir wollen Frankreich nur seine permanente Streikkraft und mit ihr den Rang sichern, auf welchen ihm die unvergleichlichen Dienste, welche es der Zivilisation geleistet hat, einen Anspruch geben. (Sehr gut!)

Wir erleben heute aufs neue, was wir im vorigen Jahrhundert nach Kopfach gesehen haben: man will alles Militärische den Preußen nachmachen. Der große Friedrich lachte uns damals aus; denn er wußte recht gut, daß nicht sein Armeesystem, sondern sein persönliches Genie uns geschlagen hatte. Ist es wahr, daß diesmal das Gesetz von 1832 unsere Niederlagen verschuldet, daß unsere Armee ihre alte Tüchtigkeit verloren hatte, daß es unsern Offizieren an Bildung und unsern Soldaten an Disziplin fehlte? Ich glaube von Alledem kein Wort. In meinen Augen sind vier Fehler begangen worden, ein diplomatischer und drei militärische, welche Alles erklären. Wenige Tage vor dem 6. Juli 1870 erhielt ich den Besuch des Marschalls Leboeuf; er sagte mir, der Kaiser wisse wohl, daß ich sein Freund nicht sei, daß er aber, wenn es das Wohl des Landes gelte, auf mich zählen könne. Ich erwiderte ihm, ich sei weder ein Freund noch ein Feind des Kaisers; wenn derselbe das von mir als nothwendig bezeichnete Maß von Freiheiten zugeheben und gewisse Aenderungen an seiner auswärtigen Politik vollziehen wolle, so würde ich keinen Grund mehr haben, ihm Opposition zu machen, ich würde zwar keine Aemter und Würden von ihm annehmen, aber seine Regierung bereitwillig unterstützen. Hr. Leboeuf hat mich hierauf, die Kontingenzsziffer von 100,000 Mann zu vertheidigen. Dazu war ich von Hause aus schon entschlossen, und in der betreffenden Rede führte ich des Weiteren aus, daß wir nichts weniger als gerüstet, daß wir nicht die „bewaffnete Nation“, wie schon damals das Schlagwort hieß, sondern die etwa 400,000 Mann Nation wären. Und wenige Tage darauf empfängt mich, am 16. Juli, im Gefolge des Körpers der allgemeine Ruf nach Krieg. Ich fand keinen Ausdruck für die Sprache, welche die Regierung in der Frage der Kandidatur Hohenzollern gegen Preußen führte. Trotz dieses herausfordernden Tones zog Preußen, sein Unrecht einsehend, die Kandidatur zurück und Alles, meinte ich, wäre nun beigelegt. Anstatt dessen meldet man uns 24 Stunden später, daß der Krieg entschieden sei. Ich war niedergeschmettert; lebendig hat ich die Minister, im Interesse des Landes, der Dynastie selbst auf ein Unternehmen zu verzichten, welches Frankreich ins Verderben stürzen könnte. Dieses war also der erste große Fehler. Die Geschichte kennt nicht seinesgleichen. Louvois, der große Kriegeminister Ludwig's XIV., selber ließ es sich niemals bekommen, binnen 8 Tagen einen Krieg einzuleiten und auch schon zu eröffnen. Die Preußen, welche ihrerseits vollkommen bereit waren, da sie sich seit Jahren auf einen Angriff Frankreichs gefaßt

machten, brauchten einige und zwanzig Tage, um in voller Macht ins Feld rücken zu können, und wir, die wir gar nicht gerüstet waren, ertröten noch die sofortige Eröffnung der Feindseligkeiten! (Sensation.)

Es ist wahr, man entwickelte dann den größten Eifer und es war erstaunlich genug, daß man in Kürze 250,000 Mann auf die Beine brachte; man hatte 4000 (nicht 9000) für den heutigen Krieg verwendbare Geschütze, aber die Bedienung konnte man mit aller Anstrengung nur für ihrer 930 aufreiben. Die Schuld lag nicht an dem Gesetz von 1832, sondern lediglich an der Ueberführung; in einem Monate, welcher leicht durch Unterhandlungen zu gewinnen war, konnte man eine Million kriegstüchtige Soldaten und noch mehr ins Feld stellen. In dieser Verfassung stiegen wir auf die deutsche Armee. Diese belief sich niemals, wie man behauptet hat, auf 1,200,000, sondern mit ihrer höchsten Ziffer, soweit sie in Frankreich stand, auf 900,000 Mann. In den ersten Tagen stand sie uns in Stärke von 400,000 Mann gegenüber, und hier folgten nun die drei anderen strategischen Fehler. Unsere 250,000 Mann, von Tionville bis an den Rhein auf einer Schlachtlinie von 50 Stunden aufgestellt, erwarteten regungslos den Feind und unser rechter Flügel wurde, nachdem er bei Reichshausen ein Treffen geliefert, wie die Geschichte kein ruhmvolleres aufzuweisen hat, (sehr gut!) buchstäblich weggeblasen. Nun galt es einen raschen Entschluß, was sich freilich nachher immer leichter sagen läßt, als mit den in der Aktion: man mußte sich hinter die Maas zurückziehen und Metz und Lothringen aufgeben. Der Kaiser konnte das nicht über sich gewinnen und zog sich nur selbst zurück, die größte Verwirrung hinter sich lassend. Das war der zweite Fehler, und der dritte bestand in dem unglücklichen Versuch, die eiserne Mauer, welche sich um die Armee von Metz geschlossen hatte, mit einem jungen, eben erst aus den Trümmern der Befestigung von Wörth und noch schwächeren Elementen gebildeten Heere zu durchbrechen. Der General Trochu kann mir bezeugen, wie ich im Vertheidigungsausschusse eindringlich vor diesem Zuge gegen Metz warnte. Statt einer eingeschlossenen Armee, sagte ich, werdet ihr deren zwei haben! Alle unsere Cadres waren bei Metz und Sedan zu Grunde gegangen, und ohne Cadres kann man mit allem Opfergeiste und Patriotismus keine Armee organisiren. Wir hatten keine Cadres mehr — das war der Grund aller unserer Niederlagen. An der Voire sah ich Kompagnien von hundert Mann, die nur einen Leutnant und einen oder zwei Unteroffiziere hatten. Unser ganzes Effectiv war gleich beim Beginn des Feldzugs verloren gegangen.

Nicht also das preussische System hat das französische besiegt: ich werde Ihnen den wahren Sieger nennen. In Berlin waltete eine große Regierung, bestehend aus einem großen Staatsmanne, einem jener Feldherren, die man wirklich „Organisatoren des Sieges“ nennen darf, und einem gewandten Kriegsminister; an ihrer Spitze stand ein weiser und fester Monarch, welcher ohne Scheelsucht das Verdienst seiner Räche anerkannte und sich geltend machen ließ, der ihnen zum Mittelpunkt und Bindegliede diente und in welchem Preußen einen zweiten Friedrich erblicken darf. (Bewegung.) Nicht das preussische System hat das französische, sondern die preussische Regierung hat die französische besiegt. (Zustimmung.)

Singe es nach mir, so hätte ich nur gewisse Erweiterungen des Gesetzes von 1832 vorge schlagen. Acht Contingente von 100,000 Mann — macht mit den üblichen Abjügen 744,000 Mann und andererseits mit Zurechnung des permanenten Effectivs (Gendarmen, Offiziere, Unteroffiziere u. s. w.) 864,000 Mann. Ich halte es für eine Thorheit, einen Krieg ohne Bundesgenossen zu unternehmen; mit einer Allianz und einer solchen Armee aber hätten wir von keiner Seite etwas zu fürchten. Man mache sich über die sog. „bewaffnete Nation“ nur keine Illusionen; im eigentlichen Sinne des Wortes ist dies nur bei barbarischen Völkern denkbar; die Römer waren es nicht und die Preußen sind es auch nicht. Bei den Letzteren beträgt das Friedenseffectiv nicht mehr als 400,000 Mann. Dort, wie überall, wird nur ein Theil der Nation zum Dienste zugezogen; das Charakteristische des preussischen Systems ist nur die Ausschließung der Einseitigkeit; den Rücksichten auf Frankreich, Privatinteressen u. wird durch Dienstrechnung getragen. Das ist der ganze Unterschied, zu welchem dann noch ein zweiter, die Einteilung in Regionalcorps, tritt. Redner entwickelt den Organismus der Provinzialcorps in Preußen; er verkennt nicht die Vortheile desselben, meint aber, daß er in Frankreich einen Rückschritt bis in die Zeit vor 1789 bedeuten würde. „Oder sollen wir wirklich vom Departement wieder zur Provinz zurückkehren?“ Man verweise nicht auf das Beispiel von Posen; diese Provinz ist durch eine geschickte Politik vollkommen germanisirt, und glauben Sie übrigens nur: wenn es sich um einen Krieg an den polnischen Grenzen handelte, würde man nicht das Posener Armeekorps dazu verwenden. Dagegen haben wir den Vortheil, unsere Truppen ohne Unterschied überall verwenden zu können, und wenn uns, wie z. B. bei Vlyan, ein ganzes Regiment vernichtet wird, so trifft der Verlust wenigstens nicht eine Provinz allein, sondern gleichmäßig ganz Frankreich. Redner rühmt den in der heutigen Armee herrschenden Geist, das allgemeine Verlangen nach Bildung, den Einigkeitssinn und Ordnungssinn, den einzig echten, nämlich den „geheiligten Gehorsam“. (Lebhafter Beifall links.) Diese Eigenschaften, meint er, würden durch das Regionalsystem ernstlich gefährdet werden.

Bezieht man aber auf das Regionalsystem, so kommt man auch mit einer kürzeren Dienstzeit nicht aus. Wir brauchen zwei oder drei beständig organisirte Armeen, welche dann allerdings im Winter einen Theil ihres Effectivs nach Hause schicken können. Ohne fünfjährige Dienstzeit ist die Bildung guter Offiziere und Unteroffiziere, d. h. der Cadres radikal unmöglich; darum schließe ich mich aus innigster Ueberzeugung dem System der Kommission an. Bei den Preußen ist die Sache leichter: sie sind ein gelehriges, gefügiges Volk, haben einen an Besitz nicht eben reichen, aber unterrichteten und tapfern Grundadel, welcher von jeder die Hälfte der Offiziere stellt, und ein intelligentes Bürgerthum, welches diesem Adel im Heeresdienste mit dem Ehrgeiz nachstrebt, es ihm gleich zu thun. Mit unserem Gleichheitsprinzip ist es etwas Anderes: unsere Offiziere bilden sich ohne Unterschied der Herkunft in unseren Kriegsschulen, unsere Unteroffiziere lediglich beim Regiment. Redner gibt über die Heranbildung der Unteroffiziere, welche jetzt namentlich den Kriegsminister beschäftigen, nähere Aufschlüsse; in drei Jahren würden sie genügend geschult, dann wolle man aber doch wenigstens noch zwei Jahre seine Freude an ihnen haben. (Beifall.) Die Schule des Regiments sei, wie die des Klosters, eine vortreffliche, wenn man ihr nur die nöthige Zeit lasse. Der Korpsgeist lasse sich nicht im Flug erhaschen; Aufopferung, Liebe zur Sache, das seien Dinge, welche nur eine große Institution einflöße, nicht ein Beruf, dem man nur vorübergehend oder kurze Zeit angehöre; mit Unterricht in

der Geometrie und Topographie allein sei es nicht gethan. Man schaffe keine Soldaten in wenigen Tagen oder in wenigen Monaten; von der Armee von Austerlitz hätten zwei Drittheile alle Feldzüge der Republik und des Konfatsats mitgemacht, und bei Bagram habe Dubinat über die „nichtenützigen Buben“ geklagt, die man ihm zugewiesen, weil ein Theil seiner Grenadiere den letzten Friedenskontingenten angehörte.

Redner entwickelt nun das System der Kommission. Die Jahresklasse wird sich bei dem jetzigen Umfang des Landesgebietes auf 302,000 oder 204,000 Mann stellen; davon wird man nach der Berechnung unserer Bureau's 164,000, nach den Anschlägen der Kommission nur 150,000 Mann nehmen können; mag sein, 150,000, in drei Jahren also 450,000 Mann, — macht mit dem permanenten Effektiv 570,000 Mann, das ist 110,000 Mann mehr, als Sie unter den Fahnen behalten wollen und behalten können. Die Kommission kann hieran nichts ändern und mußte sich also nach einem Auswege umsehen. Sie sagte daher: Nehmen wir lieber die Hälfte von jeder Klasse, 75,000 Mann, und dafür fünf Klassen; damit erzielte sie 472,000 Mann, also ziemlich genau so viel, wie Sie haben wollen. Ja, wenn Sie 600 Millionen für das Kriegsbudget hergeben könnten, — ich würde sie schon nehmen und auch zu verwenden wissen. (Heiterkeit.) Für das Kriegseffektiv gelangen wir mit neun Klassen zu 1,079,000 Mann und, offen gesagt, das ist vollkommen genug, da wir ohne Bundesgenossen und nie mehr in einen Krieg führen werden und, wenn wir keinen Eroberungskrieg unternehmen, es uns auch nie an Bundesgenossen fehlen wird (!). Der Uebelstand, daß eine Hälfte fünf Jahre und die andere nur sechs Monate gedient hat, ist nun einmal nicht zu umgehen. Darum schließe ich mich der Kommission an, ohne Ihnen zu verhehlen, daß meine persönlichen Ideen noch abschleifer sind. Eigentlich sträube ich mich aber nur dann gegen die Majorität, wenn es mir die Sache selbst zu erheischen scheint, und solchen Widerstand werden Sie bei mir vielleicht noch mehr als ein Mal begegnen. Wo es indeß, wie hier, die Sache selbst gestattet, gebe ich gern nach und empfehle Ihnen aus bester Ueberzeugung, das Gleiche zu thun. Man täusche sich nicht mit Worten. Sie wissen, welche verberbliche Gewalt das Schlagwort bei uns hat: „Ordnung“ (als Ausschüßelbild des Despotismus), „Brüderlichkeit“ (jetzt nennt man es, glaube ich, „Solidarität“), „Nationalität“; wie viel Leid haben uns nicht diese Worte angethan! Hören Sie dagegen das Urtheil einer unbestreitbaren, hier schon mehrfach angerufenen Autorität, des Marschalls Bugeaud! Redner verliest ein Gutachten dieses Marschalls, welches namentlich darauf Werth legt, eine tüchtige aktive Armee zu besitzen, da diese die ersten und im Grunde entscheidendsten Schlachten zu liefern habe, und in diesem Sinne eine dreijährige Dienstzeit entschieden für unzulänglich erklärt. So trefflichen Worten, schließt Hr. Thiers, habe ich nichts hinzuzufügen. (Anhaltender Beifall und Beglückwünschungen.)

Nach einer kurzen und verzweifelten Replik des Generals Trochu wird zur Abstimmung geschritten. Die Amendements der H. Keller, Trochu, Raubot und Chevandier, sämmtlich auf dreijährige Dienstzeit hinauslaufend, werden mit 455 gegen 227 Stimmen verworfen. Ein Amendement der H. André und General Guillemaut, welches vermittelnd eine vierjährige Dienstzeit vorschlägt, wird künftigen Montag zur Abstimmung gelangen und höchst wahrscheinlich daselbst die Entscheidung treffen.

Belgien.

Brüssel, 9. Juni. Der König hat durch ein vom 7. Juni datirtes Dekret Hr. B. Dumortier, das bekannte Meritale Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Staatsminister ernannt.

Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 11. Juni. Heute ist Graf Ludwig v. Langenslein nach längerer Krankheit dahier gestorben.

○ Pforzheim, 9. Juni. Heute Nachmittag schlug der Blitz in Bauschleitz in ein Wohnhaus ein. Dasselbe wurde nicht entzündet, wohl aber einige Stück Vieh getödtet.

△ Wiesloch, 10. Juni. Die Aufhebung des Landesgerichts beschäftigt die Verbezügler in unserem Amtsbezirk in hohem Grade. Obgleich im Amtsbezirk Wiesloch drei Privatbeschäler vorhanden sind, so ist es dem Grob-, Bezirks- und Landwirthschafts-Direktion gelungen, zwei sehr tüchtige Verbezügler zu bestimmen, zwei Heugste unter der von Hrn. Ministerialrat Dr. Rau bekannt gegebenen Bedingung zu übernehmen. Außerdem können wir noch die erfreuliche Thatsache befügen, daß in einem Ort, wo ein Landbeschäler erworben werden soll, zwei gleich gute Verbezügler sich Konkurrenz machen, d. h. es wird einer vor dem anderen einen Landbeschäler bei der Versteigerung zu erwerben suchen. Wenn überall die gleiche Rührigkeit vorhanden ist und die richtige Thätigkeit entfallt wird, so reichen die vorhandenen Landesgerichts-Heugste nicht hin, die Nachfrage zu decken.

Heidelberg, 7. Juni. (Fr. J.) Man glaubt hier zu wissen, daß Geheimrath und Professor Dr. Hermann hier zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin ernannt sei.

Mannheim, 11. Juni. Die hiesige Leichter-Schule erlitt vor einigen Tagen einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Fräuleins F. Koeber, einer bewährten, seit mehreren Jahren an der Anstalt thätigen Lehrerin. Fräulein Koeber, einer angesehenen hiesigen Familie angehörig, erlag einem hartnäckigen Leiden, welches ohne Erfolg durch Operationen bekämpft worden war. Lehrerin und Schillerinnen werden der liebenswürdigen Dame ein ehrendes Andenken bewahren. — Unsere Stadt ist um einen großen, zur Entfaltung der Bauschätigkeit geeigneten Platz reicher geworden, indem der bisherige städtische Hofhof geräumt und den Holzhandlern ein hart am Neckar gelegener großer Platz am Schlachthaus für ihre Vorräthe angewiesen wurde. — Die Witterung scheint sich endlich zum Besseren wenden zu wollen und die Sonne ihre Herrschaft wieder anzutreten; es thut aber recht Noth, wenn wir nicht um den ganzen Sommer betrogen sein sollten.

± Säckingen, 10. Juni. Der hiesige Gemeinderath ist am verflochtenen Donnerstag von Seiten des Grob-, Gerichtsnotars mit der Eröffnung überzogen worden, daß die H. Fabrikanten F. W. Bally, Eßne, vertreten durch die H. Jean Bally, Rym und Theodor Bally-Mayer, ihm in öffentlicher Urkunde 10,000 fl. für das hiesige Spital zur Verfügung gestellt hätten. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Gemeinderath, den Geschenkgeldern seinen Dank durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts zu bekunden. Dieselben sind nämlich Schweizer; nur ein Theilhaber des Geschäfts, Hr. Otto Bally,

besitzt dahier das Bürgerrecht. Gleichzeitig mit der Schenkung für das hiesige Spital haben dieselben Herren Bally als Beweis ihrer aufrichtigen Liebe und Anhänglichkeit an ihren Heimatort Solothurn der Regierung dieses Kantons 10,000 Frs. für den Fond der Armen- und Irrenanstalt Rossog zur Verfügung gestellt. Außer diesen bedeutenden Schenkungen hat der Geschäftstheilhaber Hr. Theodor Bally vor einigen Jahren anlässlich der Berechtigung seiner Tochter dem hiesigen Frauenverein 700 fl. und der Waisenanstalt 200 fl., ferner Hr. Otto Bally bei einer andern Gelegenheit der hiesigen Feuerweh 200 fl. zur Verfügung gestellt. Sie ergeben hieraus, wie der Sinn dieser Herren stets auf die materielle Unterstützung wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten gerichtet ist, was gewiß öffentliche Anerkennung verdient.

Vermischte Nachrichten.

— Zweibrücken, 10. Juni. Schwurgericht. In der heutigen Verhandlung gegen Bürgermeister H. H. von Kaiserlautern wegen Verklammerung des Hrn. Weber (es handelt sich um die Liebesgaben-Affäre, über welche H. H. einen Artikel in der „Südd. Post“ veröffentlicht hatte) gab der Angeklagte nach einer verständlichen Ansprache des Präsidenten dem Kläger Weber eine Ehrenerklärung, worauf dieser die Klage zurückzog. Der Gerichtshof erklärte hierauf die kostenlose Entbindung H. H. von der Anklage. (Mann. A.)

— Wiesbaden, 9. Juni. (Fr. J.) Wir erfahren, daß auf speziellen Wunsch des Kaisers Kapellmeister Parlow vom pommerischen Pilsnerregiment Nr. 34 zum Dirigenten des hiesigen städtischen Kirchenorchesters ernannt werden wird.

— Essen, 6. Juni. Ein Massenstreik der Bergarbeiter — etwa 1000 Mann — ist ausgebrochen.

— Berlin, 10. Juni. Die Einführung der Aktien der Wiener Unionbank an hiesiger Börse durch das Konfitorium Mendelssohn und Komp., Deutsche Unionbank durch Julius Alexander wird morgen erfolgen.

— Aus der Schweiz, 6. Juni. Für die Eisenbahn von Rigi-Katbad nach Rigi-Scheidegg sind Plan und Kostenberechnung vollendet und die Unternehmer der Rigi-Eisenbahn wollen die Ausführung dieses Werkes an die Hand nehmen.

Nachricht.

○ Berlin, 10. Juni. Der Entwurf eines Gesetzes in Betreff des Jesuitenordens wird demnächst an den Reichstag kommen. Wie verlautet, hat der Bundesraths-Ausschuß, welchem diese Vorlage überwiesen ist, gestern Abend die Befürwortung derselben beim Plenum des Bundesraths beschlossen. Der Gesetzentwurf besteht nur aus einem dispositiven Paragraphen statt der drei Paragraphen der ursprünglichen Aufstellung. Ein zweiter Paragraph enthält lediglich die Schlussbestimmung, daß dem Bundesrath die Ausführung des Gesetzes anheimgegeben werde. Durch die Bestimmungen der Vorlage wird der Aufenthalt von Mitgliedern des Jesuitenordens in Deutschland beschränkt.

† Lübeck, 10. Juni. Die hiesige Bürgerchaft genehmigte in ihrer heutigen Sitzung nach dreistündiger Debatte die Anträge betreffend den Verkauf der Lübecker Bahn an die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft mit allen gegen 12 Stimmen. Ferner genehmigte sie den Verkauf der dem Staate gehörigen Lübeck-Büchener Eisenbahn-Aktien mit 98 gegen 7 Stimmen.

† Dresden, 10. Juni. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien hatten gestern mit dem König, der Königin und den königlichen Prinzen das Schloß Weesenstein besucht. Heute Vormittag fand eine Parade der hiesigen Garnison statt. Nachmittags besuchten die hohen Herrschaften das Jagdschloß Moritzburg. Kronprinz Humbert wird wahrscheinlich am Mittwoch abreisen und sich zunächst nach Frankfurt begeben.

† Wiesbaden, 11. Juni. Die Strafkammer des Kreisgerichts verurtheilte heute den Parzer Diebstahl von Hofheim wegen Kanzenmißbrauchs zu einmonatlicher Festungshaft.

† München, 11. Juni. Der Magistrat hat in der Universitäts-Angelegenheit beschlossen, dem Antrag der Gemeindevollmächtigten hinsichtlich der Befreiung an der Jubiläumssfeier der Universität beizutreten und sich behalben an den Senat der Universität mit der Frage zu wenden, ob überhaupt Feierlichkeiten stattfinden, wann sie stattfinden und welche bestimmte Feierlichkeiten in Aussicht genommen sind.

† Versailles, 10. Juni. Nationalversammlung. Fortsetzung der Verhandlung des Kriegsdienstpflicht-Gesetzes. Charont, Guillemin und Keller sprechen sich für die vierjährige, Changarnier, Chasseloup-Laubat für die fünfjährige Dienstzeit aus. Thiers stellt in Erwiderung Lavergne's in Abrede, daß zu große Kontingente den Aufschwung der Bevölkerung hindern. Er sagt, eine Dienstzeit von weniger als 5 Jahren würde die Einreihung in die Cadres unmöglich machen. Er weist in lebhafter Weise eine Dienstzeit von 4 Jahren zurück und bezeichnet dieselbe als eine Thorheit. Er könnte der Ausführung eines solchen Gesetzes nicht zustimmen und wäre genöthigt, sich zurückzuziehen. Er erneuert beiläufig seine Erklärung, daß die Politik Frankreichs eine friedliche sei. (Lebhafte Bewegung.) Kredner verlangt die Verschiebung der Verhandlung auf morgen, in Erwägung, daß die Worte Thiers eine unmögliche Lage für die Versammlung geschaffen hätten. Thiers hingegen verlangt sofortige Abstimmung, worauf die Versammlung das Amendement auf vierjährige Dienstzeit mit 495 gegen 59 Stimmen verwirft.

† Paris, 10. Juni. Heute hielt die hier versammelte protestantische Synode ihre erste Sitzung ab. Zwischen den Orthodoxen und Liberalen entspann sich eine lebhafte Diskussion. Falabert, Dekan der Fakultät von Nancy, war der Meinung, daß die Synode nicht durch alle Glieder der reformirten Kirche vertreten sei. Guisot sagte, die Synode besitze eine konstituierende Macht. Sie werde die

liberale Partei nicht verhindern, sich zurückzuziehen und eine andere Kirche zu gründen, wenn das Gewissen ihr dazu rathe. Clamageran erklärte, das von der orthodoxen Majorität angenommene Glaubensbekenntnis offenbare den Wunsch der Majorität, in die reformirte Kirche Frankreichs ein Schisma zu bringen. Lebhaftige Protestationen. Die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt werden.

† London, 11. Juni. Das Oberhaus nahm in zweiter Lesung die Ballotbill mit 86 gegen 56 Stimmen an.

† Washington, 10. Juni. Es wird berichtet, Granville habe eine Note an das hiesige Kabinet gerichtet, worin er konstatiert, daß die Vertagung des Schiedsgerichts zur Aufrechthaltung des Vertrags von Washington nothwendig sei. Er beantrage daher, eine Verschiebung der Arbeiten des Schiedsgerichts um acht Monate zu vereinbaren.

† Washington, 10. Juni. Der Kongreß vertrat sich heute auf unbestimmte Zeit. Die Blätter veröffentlichten ein Schreiben Grant's, worin derselbe erklärt, daß er die angebotene Kandidatur auf die nächste Präsidentschaft annehme mit der Versicherung, daß er der Nation mit Hingebung dienen, die Aufrechthaltung des Friedens im In- und Auslande anstreben und wiederum Alles zur Befestigung der Verwicklungen thun werde, welche künftige die Wohlfahrt des Landes fördern könnten.

* Karlsruhe, 11. Jan. Nächsten Samstag gedent der Jüther-virtuos Huber, bezogl. meiningen'scher Kammermusiker, ein Konzert in dem Museumsaal zu veranstalten. Demselben geht ein sehr guter Ruf voraus und Zeitungsberichte aus zahlreichen Städten spenden seiner Kunst hohes Lob. Je seltener man sein Instrument gut spielen hört, um so mehr Interesse dürfte der ihm gewidmete Abend für die Kunstfreunde bieten.

Frankfurter Kurzettel vom 11. Juni.

Staatspapiere.

Deutschland 3/4 Bundesoblig.	101	Österreich 4/10 Papierrente	58 7/8
5/10 Schatzscheine	103 1/2	Russland 4 1/2 Obl. i. Frs. a. 28 Fr.	91 1/2
Bremen 4 1/2 Obligationen	103 1/2	Burg 4/10 dte. i. Ehr. a. 105 Fr.	91 1/2
Baden 5/10 Obligationen	103 1/2	Russland 5/10 Oblig. v. 1870	90 1/2
4 1/2	100	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
3 1/2 Oblig. v. 1842	89	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
Baden 5/10 Obligationen	100 1/2	Belgien 4 1/2 Obligationen	100 1/2
4 1/2	100 3/4	Schweden 4 1/2 dte i. Ehr.	95 1/2
4 1/2	94 1/2	Schweiz 4 1/2 dte. dte. dte.	99 1/2
Württemberg 5/10 Obligationen	103 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
4 1/2	99 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
4 1/2	93 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
Nassau 4 1/2 Obligationen	99 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
4 1/2	93 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
Sachsen 5/10 Obl.	105 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
S. Westph. 5/10	102 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
Hr. Hessen 5/10 Obligationen	102 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
4 1/2	98 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
Österreich 5/10 Silberrente	65 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „
Russland 4 1/2	65 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	„ „ „ „ „ „ „ „

Aktien und Derivaten.

Badische Bank	115 1/2	Österr. B. Pr. i. S. 1. Em.	84
Frankf. Bank a. 500 fl. 3/10	141 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	83 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	132 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	92 1/2
Darmstädter Bank	469 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	91 1/2
Deft. Nationalbank	887 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	86 1/2
Deft. Credit-Aktien	360 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	86 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	114 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	91 1/2
4 1/2 bayr. Mark a. 200 fl.	144 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	73 1/2
4 1/2 bayr. Mark a. 500 fl.	148 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	80 1/2
4 1/2 bayr. Mark a. 1000 fl.	203 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	52 1/2
4 1/2 bayr. Mark a. 200 fl.	183 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	86 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	83 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	59
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	83 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	40
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	217 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	103 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	229 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	96
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	270 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	86 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	189 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	73 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	269 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	80 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	222 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	81 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	189 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	132 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	103	„ „ „ „ „ „ „ „	120 1/2
3 1/2 Oberb. Eisen. 350 fl.	83 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	103 1/2

Zulassungsloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4/10 Prämienanl.	113 1/2	Deft. 4/10 250 fl. Loose v. 1864	85 1/2
Badische 4/10 dte.	—	„ „ „ „ „ „ „ „	94 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	70 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	—
Braunschw. 20-Ehr.-Loose	21	„ „ „ „ „ „ „ „	12 1/2
Großh. Hessische 50 fl. Loose	182 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	9 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	53 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	6 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	14 3/4	„ „ „ „ „ „ „ „	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 2 1/2 1/10 l. S.	93 1/2	Reuss-Friedrichsd'or fl. 9.37 1/2 - 53 1/2	—
Berlin 60 Ehr. 4/10	105	„ „ „ „ „ „ „ „	9.40 - 42
Bremen 50 Ehr. 3/10 G.	96 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	9.53 - 55
Hamburg 100 M. 3/10 1/2	87 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	5.33 - 35
London 10 fl. St. 4/10	118 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	9.22 - 23
Paris 200 Frs. 5/10	93 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	11.50 - 52
Wien 100 fl. 3/10	105 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	9.42 - 44
„ „ „ „ „ „ „ „	—	„ „ „ „ „ „ „ „	2.25 1/2 - 26 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	—	„ „ „ „ „ „ „ „	—

Stimmung: schwach.

Berliner Börse. 11. Juni. Kredit 207, Staatsbahn 218, Lombarden 125, 82er Amerikaner 97, Rumänier 49, 60er Loose 94 1/2. Günstig.

Wiener Börse. 11. Juni. Kredit 342.10, Staatsbahn 362, Lombarden 207.20, Papierrente 64.90, Napoleonsd'or 8.93 1/2, Anglo-bankaktien 324.50. Kreditbespannung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Witterung.
10. Juni.	27° 6,7	+11,6	0,91	S.	h. heb. trüb
Morg. 7 Uhr	27° 6,7	+14,8	0,74	„	„
Mitt. 2	27° 6,7	+11,3	0,78	„	„
Nachm. 9	27° 6,7	+11,3	0,78	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann.

M.94. Freiburg. Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Onkel und Großonkel, **Herrn Domcapitular Dr. Fidel Gais**, heute um 10 1/2 Uhr unerwartet schnell, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten, Freiburg i. B., 9. Juni 1872. Die Verwandten.

M.3. Nr. 430. Karlsruhe. **Der Vorstand** des Badischen Frauen-Vereins. Als Schluss unserer zu Anfang Februar d. J. begonnenen Unterrichtskurse für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen wird an den zwei Tagen **Montag 17. und Dienstag 18. Juni d. J.**, Morgens von 9-12 und Nachmittags von 3-5 Uhr, im Luisenhaus, darüber eine Prüfung der Kandidatinnen, verbunden mit einer Ausstellung der von denselben gefertigten Handarbeiten, stattfinden, zu deren Besuch wir hiermit ergebenst einladen. Karlsruhe, den 1. Juni 1872. **Abtheilung für Unterricht in weiblichen Handarbeiten.**

M.96. 1. Heidelberg. **Suevia.** Zu der am 26., 27. und 28. Juli stattfindenden nachträglichen Feier des 60jährigen Bestehens unseres Corps erlauben wir uns die alten Mitglieder desselben ergebenst einzuladen. Gefällige Anmeldungen bitten wir bis zum 1. Juli an den unterzeichneten C. C. zukommen lassen zu wollen. **Im Auftrage des C. C. der Suevia C. Baumann. XXX.**

M.35. 2. Karlsruhe. **Plan von Karlsruhe**, gez. von **H. Friz**. **Maßstab 1:5000.** Von diesem Plane haben wir die Reisaufgabe übernommen und den Preis auf 3 fl. 30 kr. gestellt. **Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhdlg.**

M.90. Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Zins-Tafeln**, enthaltend die Berechnung der Zinsen aus 1 bis 20,000 Gulden Kapital von 1 bis zu 365 Tagen zu 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2 u. 5%. Nach Gulden zu 60 fr. Mit einer Zeitberechnungstafel, einer Tabelle über Rentenberechnung von Gehältern, einer Anleitung zur Verfertigung der Gulden und Tage, und einer Zusammenstellung der Rechnungsmünzen aller europäischen Staaten und ihres Wertes in süddeutschem Gelde, nebst Tafeln zu gegenseitiger Reducirung von süddeutschem, österr., preuß., sächs. und französischem Gelde. Herausgegeben von **G. L. Kraft**. 6. Stereotyp. Aufl. gr. 8. In Leinwand gebunden. 1 fl. Größere Ausgabe mit neun Zins-Tafeln zu 3, 3 1/4, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2 u. 5%. Neben diesen Zins-Tafeln, bei welchen das Jahr zu 365 Tagen angenommen ist, empfehlen wir für Zeitberechnungen, welchen das Jahr zu 360 Tagen zu Grunde liegen soll: **Zins-Tafeln**, enthaltend die Berechnung aus 1 bis 20,000 Gulden Kapital von 1 bis 360 Tagen zu 3, 3 1/4, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2, 4 3/4 und 5%. Das Jahr zu 360 Tagen, jeden Monat zu 30 Tagen angenommen. Nach Gulden zu 60 Kreuzern. Mit einer Zeitberechnungstafel. Herausgegeben von **G. Steinmann**. 4. In Leinwand gebunden. 1 fl. 30 kr. **J. P. Mehlner'sche Buchhandlung in Stuttgart.**

M.102. Karlsruhe. **Sänger-Tag in Karlsruhe.** Mit Bezug auf unser Rundschreiben vom 20. Mai d. J. benachrichtigen wir die Vereine, welche die Fragebogen bis jetzt noch nicht an uns eingeleitet haben, daß auf Wunsch mehrerer Vereine die Rücksendungsfrist bis Donnerstag den 13. d. M. verlängert wurde und bitten zugleich ihre Anmeldungen bis dahin an uns gelangen lassen zu wollen, da die Herstellung der Musikalien erst dann möglich ist, wenn wir die Stimmenzahl der Mitwirkenden kennen. Gleichzeitig laden wir jene Männer-Gesangvereine in unserer Nachbarschaft, denen unser Rundschreiben nicht zugekommen sein sollte, welche gleichwohl gerne mitgewirkt hätten, ein, ohne Weiteres bei dem Vorstehenden des Hauptauschusses für den Sängertag in Karlsruhe das Anmeldeformular zu erheben. Karlsruhe, den 8. Juni 1872. **Der Hauptauschuß.**

M.101. 1. **Ph. J. Steinhäcker, Cigarrenlager en gros & en detail Karlsruhe** empfiehlt und versendet gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages **Royal, Bismark, El Globo, Peru el Sol, Fernando**, 2 fl. 24 kr. 3 fl. 12 kr. 3 fl. 30 kr. 4 fl. 4 fl. 30 kr. pr. 100 St. ferner feine **Havana- und Manilla-Cigarren** von 60 fl. — 250 fl. pro %/oo.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen. Geschäftsergebnisse des fünften Geschäftsjahres 1871: M.98. Gesamtsumme der abgeschlossenen Versicherungen Thlr. 145,279,627 — Einnahme an Prämien, Zinsen und Documentgebühren 370,068 — 19 — 6 Bezahlte Schäden und Schadenreserve 102,969 — 10 — 4 Erzielter Ueberschuß 49,672 — 5 — 9 Garantiefonds (Grundkapital und Reserven) 2,135,975 — — — 10 Die Gesellschaft versichert Gebäude und Mobilien gegen **Brandschäden, Blitzschlag und Explosionschäden zu festen und billigen Prämien.** Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen empfiehlt sich: **Carl Barthold, Generalagent in Karlsruhe**, sowie die Agenten **Louis Stroß** und **Eugen Schwärz** hieselbst; **Albert Dümmler** in Bruchsal; **Georg Baur** in Langenbrücken; **Christian Reicht** in Söllingen; **Ant Durlach**; **Kudwig Rau** in Liebolsheim; **L. Obermüller** in Pforzheim. Gewünschte Auskunft erteilt auch bereitwillig: **J. Hugo Stamm**, Ober-Inspektor und General-Agent in Straßburg, Rieberplatz 4 b.

Ermen & Engels in Manchester, Spinners & Manufacturers Fabrikanten von Nähgarnen mit und ohne Glanz; drei- und sechs auf Spulen, Knäueln u. am Strang, für Nähmaschinen und für Handnäherci, Tambourin - Garne, Stidgarne, Stopfgarne, Hädelgarne etc. machen hiermit bekannt, daß sie bei ihrem alleinigen Vertreter für Bayern, **Württemberg und Baden, Herrn Louis Loeschner, Stuttgart**, Roßbühlerstr. 71, Belegte, zur Bequemlichkeit ihrer Abnehmer ein Lager errichtet haben, und daß von demselben obige Fabrikate — franco Zoll und Fracht Stuttgart — zu den Original-Preisen bezogen werden können. (3079) R.994. 2.

R.908. 3. H1733. Engelberg (Schweiz). **Klimatischer Kurort Engelberg (Schweiz)** 3180' hoch über dem Meere. **Eröffnung der Saison 1. Juni. HOTEL & PENSION DE L'ANGE. Hotel & Pension Titlis.** Telegraphen-Station. Im Monat Juni und September ermäßigte Preise. Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die Eigentümer **M. Cattani's Wittwe & Kinder.**

M.73. 2. Heidelberg. **Anzeige.** Mit einem Transport eleganter Englischer und Mecklenburger Reit- und Wagenpferde angekommen zeige ich hiermit ergebenst an. Heidelberg, im Juni 1872. **Marstallstraße Nr. 9. Wilhelm Wolff.**

M.99. **Lent's SWIMMING AMERICAN CIRCUS.** Da der hohe Wasserstand noch immer anhält und der Circus in Folge dessen die Brücke nicht zu passiren im Stande ist, kann die erste Vorstellung erst in einigen Tagen stattfinden, und wird der Tag derselben sofort bekannt gemacht werden.

M.324. 12. **„Bad Erlenbad“**, Station Achern, seit 15. April d. J. wieder eröffnet, wurde dieses Jahr durch einen Neubau „um 40 Zimmer“ vergrößert. Angenehmer Sommeraufenthalt, und als Stützpunkt der prachtvollen Ausflüge nach den Hornisgründen, Mummelschloß, Brigittenschloß, Windel, den Wasserfällen von Mitterhellen etc. sehr zu empfehlen. Wagen im Hause, gute Küche, ausgezeichnete Weine, aufmerksame Bedienung. Bei längerem Aufenthalt billiger Pension-Preis. **Carl Peter, Eigenthümer.**

Bad Hub (Station Ottersweier) **Kaltwasser-Heilanstalt u. Mineral-Bäder** seit dem 15. Mai eröffnet. Freundlicher Aufenthalt für Familien-Pension. **Häusling, Eigenthümer.**

M.56. 1. **Postgehilfen-Gesuch.** Die Postexpedition zu Schluchsee sucht einen Postwärter. **M.97. Donauschingen. Geometergehilfe,** ein tüchtiger, findet bei der Vermessungsgeschäften für die künftliche Landesvermessung für den Kreis Ludwigsruh dauernde Verwendung. Anwärter mit Ansehen von Zeugnissen sind zu richten an **H. A. Brehm**, künftlicher Geometer in Donauschingen.

Stelle-Antrag. M.95. 1. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählend, Beamter und in einer größeren Stadt wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erziehlerin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gefälligst werden Anfordernungen entsprechend, Verhandlungsweise die rüchlichste. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **Bürgerliche Rechts-Antrag.** M.520. Nr. 16,918. Karlsruhe. Unter D.3. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Badische Immobilien-Gesellschaft zu Karlsruhe.“ Das Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 21. Mai d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. Ihre Zweck ist die Erwerbung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien aller Art, sowie die Ausführung von baulichen Anlagen und sonstigen Bauunternehmungen, namentlich solcher, welche auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Handels einzuwirken oder zum gemeinen Nutzen beitragen geeignet sind. Das Grundkapital besteht aus 600,000 Thalern und ist Aktien zu je 100 Thalern getheilt, welche auf den Inhaber lauten, aber auf Verlangen in Namensaktien umgewandelt und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung und bad. Landeszeitung. Der Vorstand der Gesellschaft wird nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern gebildet. Der Vorstand führt die Firma der Gesellschaft und unterzeichnet für dieselbe. Besitzt der Vorstand aus 2 oder mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier seiner Mitglieder unter Beifügung der Gesellschafts-Firma erforderlich. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths der Gesellschaft sind mit den Worten: „der Aufsichtsrath der badischen Immobilien-Gesellschaft“ und mit dem Namen des Vorstehenden oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths zu unterzeichnen. Karlsruhe, den 3. Juni 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.**

M.95. 1. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählend, Beamter und in einer größeren Stadt wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erziehlerin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gefälligst werden Anfordernungen entsprechend, Verhandlungsweise die rüchlichste. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **Bürgerliche Rechts-Antrag.** M.520. Nr. 16,918. Karlsruhe. Unter D.3. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Badische Immobilien-Gesellschaft zu Karlsruhe.“ Das Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 21. Mai d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. Ihre Zweck ist die Erwerbung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien aller Art, sowie die Ausführung von baulichen Anlagen und sonstigen Bauunternehmungen, namentlich solcher, welche auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Handels einzuwirken oder zum gemeinen Nutzen beitragen geeignet sind. Das Grundkapital besteht aus 600,000 Thalern und ist Aktien zu je 100 Thalern getheilt, welche auf den Inhaber lauten, aber auf Verlangen in Namensaktien umgewandelt und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung und bad. Landeszeitung. Der Vorstand der Gesellschaft wird nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern gebildet. Der Vorstand führt die Firma der Gesellschaft und unterzeichnet für dieselbe. Besitzt der Vorstand aus 2 oder mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier seiner Mitglieder unter Beifügung der Gesellschafts-Firma erforderlich. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths der Gesellschaft sind mit den Worten: „der Aufsichtsrath der badischen Immobilien-Gesellschaft“ und mit dem Namen des Vorstehenden oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths zu unterzeichnen. Karlsruhe, den 3. Juni 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.**

M.95. 1. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählend, Beamter und in einer größeren Stadt wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erziehlerin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gefälligst werden Anfordernungen entsprechend, Verhandlungsweise die rüchlichste. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **Bürgerliche Rechts-Antrag.** M.520. Nr. 16,918. Karlsruhe. Unter D.3. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Badische Immobilien-Gesellschaft zu Karlsruhe.“ Das Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 21. Mai d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. Ihre Zweck ist die Erwerbung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien aller Art, sowie die Ausführung von baulichen Anlagen und sonstigen Bauunternehmungen, namentlich solcher, welche auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Handels einzuwirken oder zum gemeinen Nutzen beitragen geeignet sind. Das Grundkapital besteht aus 600,000 Thalern und ist Aktien zu je 100 Thalern getheilt, welche auf den Inhaber lauten, aber auf Verlangen in Namensaktien umgewandelt und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung und bad. Landeszeitung. Der Vorstand der Gesellschaft wird nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern gebildet. Der Vorstand führt die Firma der Gesellschaft und unterzeichnet für dieselbe. Besitzt der Vorstand aus 2 oder mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier seiner Mitglieder unter Beifügung der Gesellschafts-Firma erforderlich. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths der Gesellschaft sind mit den Worten: „der Aufsichtsrath der badischen Immobilien-Gesellschaft“ und mit dem Namen des Vorstehenden oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths zu unterzeichnen. Karlsruhe, den 3. Juni 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.**

M.95. 1. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählend, Beamter und in einer größeren Stadt wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erziehlerin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gefälligst werden Anfordernungen entsprechend, Verhandlungsweise die rüchlichste. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **Bürgerliche Rechts-Antrag.** M.520. Nr. 16,918. Karlsruhe. Unter D.3. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Badische Immobilien-Gesellschaft zu Karlsruhe.“ Das Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 21. Mai d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. Ihre Zweck ist die Erwerbung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien aller Art, sowie die Ausführung von baulichen Anlagen und sonstigen Bauunternehmungen, namentlich solcher, welche auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Handels einzuwirken oder zum gemeinen Nutzen beitragen geeignet sind. Das Grundkapital besteht aus 600,000 Thalern und ist Aktien zu je 100 Thalern getheilt, welche auf den Inhaber lauten, aber auf Verlangen in Namensaktien umgewandelt und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung und bad. Landeszeitung. Der Vorstand der Gesellschaft wird nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern gebildet. Der Vorstand führt die Firma der Gesellschaft und unterzeichnet für dieselbe. Besitzt der Vorstand aus 2 oder mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier seiner Mitglieder unter Beifügung der Gesellschafts-Firma erforderlich. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths der Gesellschaft sind mit den Worten: „der Aufsichtsrath der badischen Immobilien-Gesellschaft“ und mit dem Namen des Vorstehenden oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths zu unterzeichnen. Karlsruhe, den 3. Juni 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.**

M.95. 1. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählend, Beamter und in einer größeren Stadt wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erziehlerin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gefälligst werden Anfordernungen entsprechend, Verhandlungsweise die rüchlichste. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **Bürgerliche Rechts-Antrag.** M.520. Nr. 16,918. Karlsruhe. Unter D.3. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Badische Immobilien-Gesellschaft zu Karlsruhe.“ Das Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 21. Mai d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. Ihre Zweck ist die Erwerbung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien aller Art, sowie die Ausführung von baulichen Anlagen und sonstigen Bauunternehmungen, namentlich solcher, welche auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Handels einzuwirken oder zum gemeinen Nutzen beitragen geeignet sind. Das Grundkapital besteht aus 600,000 Thalern und ist Aktien zu je 100 Thalern getheilt, welche auf den Inhaber lauten, aber auf Verlangen in Namensaktien umgewandelt und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung und bad. Landeszeitung. Der Vorstand der Gesellschaft wird nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern gebildet. Der Vorstand führt die Firma der Gesellschaft und unterzeichnet für dieselbe. Besitzt der Vorstand aus 2 oder mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier seiner Mitglieder unter Beifügung der Gesellschafts-Firma erforderlich. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths der Gesellschaft sind mit den Worten: „der Aufsichtsrath der badischen Immobilien-Gesellschaft“ und mit dem Namen des Vorstehenden oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths zu unterzeichnen. Karlsruhe, den 3. Juni 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.**

M.95. 1. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählend, Beamter und in einer größeren Stadt wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erziehlerin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gefälligst werden Anfordernungen entsprechend, Verhandlungsweise die rüchlichste. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **Bürgerliche Rechts-Antrag.** M.520. Nr. 16,918. Karlsruhe. Unter D.3. 144 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Aktiengesellschaft „Badische Immobilien-Gesellschaft zu Karlsruhe.“ Das Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 21. Mai d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihre Dauer ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt. Ihre Zweck ist die Erwerbung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien aller Art, sowie die Ausführung von baulichen Anlagen und sonstigen Bauunternehmungen, namentlich solcher, welche auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Handels einzuwirken oder zum gemeinen Nutzen beitragen geeignet sind. Das Grundkapital besteht aus 600,000 Thalern und ist Aktien zu je 100 Thalern getheilt, welche auf den Inhaber lauten, aber auf Verlangen in Namensaktien umgewandelt und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung und bad. Landeszeitung. Der Vorstand der Gesellschaft wird nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern gebildet. Der Vorstand führt die Firma der Gesellschaft und unterzeichnet für dieselbe. Besitzt der Vorstand aus 2 oder mehreren Mitgliedern, so ist die Unterschrift zweier seiner Mitglieder unter Beifügung der Gesellschafts-Firma erforderlich. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths der Gesellschaft sind mit den Worten: „der Aufsichtsrath der badischen Immobilien-Gesellschaft“ und mit dem Namen des Vorstehenden oder dessen Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths zu unterzeichnen. Karlsruhe, den 3. Juni 1872. **Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.**